



INFOBROSCHÜRE

Information zur Zahnbearbeitung in Ungarn

www.zahnklinikinungarn.at
office@zahnklinikinungarn.at

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	Seite 1
Häufig gestellte Fragen	Seite 2
8 gute Gründe für Zahnklinik in Ungarn	Seite 3
Garantie	Seite 4
Krankenkasse	Seite 5
Heil und Kostenplan	Seite 6
Preise und Kosten der Zahnbehandlungen	Seite 9
Warum zum Zahnarzt gehen	Seite 10

Häufig gestellte Fragen

1. Wie oft sollte man zur Kontrolle zum Zahnarzt?

Dies ist sehr individuell, die Empfehlungen reichen von einmal bis viermal pro Jahr. Abhängig ist das vom Gesundheitszustand der Zähne sowie von etwaigen Begleiterkrankungen. Zwei Kontrollen pro Jahr sind zu empfehlen und werden auch von den Krankenkassen bezahlt. Bei Patienten, die z.B. an einer schweren Parodontitis erkrankt sind oder einen Diabetes haben, sollte man durchaus drei bis viermal kontrollieren.

2. Ist eine Wurzelbehandlung schmerzhaft?

Eine Wurzelbehandlung ist in der Regel nicht schmerzhaft, denn der Zahn wird dazu betäubt, so dass sie während der ganzen Prozedur nichts weiter spüren.

3. Wie lange halten Füllungen?

Es hängt natürlich vom Füllungsmaterial und Füllungsgröße abhängig. Aber im allgemeinen können Füllungen 10 Jahre und länger halten.

4. Ist eine zuckerfreie Ernährung wirklich so wichtig, auch wenn ich mir regelmäßig die Zähne putze?

Zucker ist und bleibt der Hauptauslöser für die Kariesentstehung. Können Sie den Zuckerverzehr nicht reduzieren, so ist das Putzen der Zähne nach dem Verzehr sicherlich eine gute Kariesprophylaxe.

5. Ist Karies vererbbar?

Nein, Karies ist nicht vererbbar. Karies ist eine Zivilisationskrankheit und in erster Linie ernährungsbedingt.

6. Welche Zahnbürste eignet sich am besten für den täglichen Gebrauch?

Das Putzen mit einer elektrischen Zahnbürste ergibt ein besseres Putzergebnis, als wenn mit der Handzahnbürste geputzt wird. Da bei rotierenden elektrischen Zahnbürsten häufig zu viel Druck beim Putzen angelegt wird, empfehlen wir die sogenannten Schallzahnbürsten zu verwenden. Diese elektrischen Zahnbürsten reinigen die Zähne schonend durch vibrierende Bewegungen.

7. Warum empfehlen Sie eine professionelle Zahnreinigung?

Die professionelle Zahnreinigung steht nach heutigem zahnmedizinischem Denken an erster Stelle. Die professionelle Zahnreinigung ist ein großer Baustein der Zahnprophylaxe. Durch lokale Säuberungs- und Fluoridierungsmaßnahmen, sowie durch spezielle Mundhygieneinstruktion kann Karies häufig vermieden und die Mundgesundheit aufrechterhalten werden. Im Laufe von 6 Monaten entsteht auf der Zahnoberfläche ein sogenannter Biofilm, d.h. ein Bakterienteppich, der durch häusliche Mundhygiene nicht entfernt werden kann. Bei der professionellen Zahnreinigung (PZR) wird dieser entfernt und die Bakterienzahl im Mund deutlich reduziert.

8. Was ist eine Krone?

Von einer Krone spricht man wenn man die komplette Zahnkrone eines Zahnes rekonstruieren muss. Dies ist dann der Fall wenn ein Großteil des Zahnes entweder durch Karies zerstört ist, oder die Wände einer Krone zu dünn werden um den Kaubelastungen Stand zu halten. Eine Krone kann aus Metall, Keramik oder einer Kombination aus beiden hergestellt werden. Heute werden die meisten Kronen aus reiner Keramik hergestellt.

9. Wie lange halten Implantate?

Implantate können ein Leben lang halten. Die meisten präsentieren sich nach zehn Jahren in nahezu perfektem Zustand. In zahnlose Unterkiefer eingepflanzte Implantate sind, wie wissenschaftliche Untersuchungen belegen, häufig nach einem Jahrzehnt noch zu mehr als 90 Prozent funktionstüchtig, im Oberkiefer zu 80 bis 85 Prozent.

10. Warum sind Zahnbehandlungen in Ungarn günstiger als in Österreich, Deutschland oder der Schweiz?

Vor allem wegen der Lohn- und Arbeitskraftkosten. Die Grundstoffe und die Garanzzeitdauer entsprechen voll und ganz den westlichen Standards.

11. Welche Kosten werden die Krankenkasse bei einer Zahnbehandlung in Ungarn übernommen?

In Ungarn erstellte Heil- und Kostenplan wird von den Krankenkassen genehmigt und die Kosten der durchgeführten Zahnbehandlung werden von ihr übernommen.

12. Was sollen wir über die Garantie wissen?

Die Garantieleistungen für Zahnbehandlung und Zahnersatz sind grösser als normal in Deutschland oder in der Schweiz.

Garantie Zahnersatz bis zu:

- 5 Jahre auf Implantate
- 5 Jahre auf Zahnbrücken
- 5 Jahre auf Zahnkronen
- 3 Jahre auf Teilprothesen
- 1 Jahr auf Vollprothesen
- 1 Jahre auf Zahnfüllungen

Die Kliniken übernehmen jegliche Garantie-Reparatur nur im Fall entsprechender Mundhygiene, wenn die Anweisungen des Zahnarztes befolgt werden, und wenn der Patient die jährliche Kontrolle einhält.

HÄUFIG
gestellte
FRAGEN

8 gute Gründe für Zahnklinik in Ungarn

1. bis zu 70 % Ersparnis und Kostensicherheit

Trotz Ihrer Reisekosten sparen Sie in Ungarn zwischen 40 und 70 Prozent gegenüber einer Zahnbehandlung in Deutschland ein.

2. deutschsprachiges Fachpersonal

Alle Zahnärzte in Ungarn sprechen deutsch. Sie sind top ausgebildet, auf unterschiedliche Fachbereiche spezialisiert und arbeiten nach deutschen Qualitäts- und Hygienerrichtlinien.

3. geprüfte Behandlungsqualität

Die Qualität und Service werden regelmäßig in jeden Kliniken überprüft.

4. schmerzfreie Behandlungen

Die Kliniken führen alle Zahnbehandlungen unter lokaler- und/oder Leitungs-Anästhesie durch, wobei die Patienten keine Schmerzen verspüren. Wenn Sie panische Angst vor dem Zahnarzt, einer Zahnbehandlung haben oder wenn Sie die Unannehmlichkeiten einer Zahnbehandlung nicht miterleben möchten -so können die Kliniken alle Zahnbehandlungen auch im Dämmerschlaf/Analgesiedierung anbieten.

5. längere Garantiezeit

Die Kliniken verwenden ausschließlich erstklassige Materialien. Die Kliniken gewähren Ihnen auf Implantate, Kronen, Brücken, Füllungen und Veneers bis zu fünf Jahre Garantie, und auf Prothesen sind es bis zu drei Jahre. Die Garantiezeiten sind damit deutlich länger als in Deutschland.

6. Krankenkassen-Zuschuss

Seit 2004 sind alle gesetzlichen Krankenkassen verpflichtet, EU-weit den gleichen befundorientierten Festzuschuss zu bezahlen. Bei der Zahnkliniken werden Ihre Krankenkasse für Sie erstellte Heil- und Kostenplan anerkannt.

7. 6 Tage geöffnet

Meisten Zahnkliniken sind sechs Tage in der Woche für Sie und behandeln auch am Wochenende. So benötigen Sie nur wenige Urlaubstage für Ihre komplette Zahnbehandlung in Ungarn.

8. Urlaub inklusive

Ungarn ist immer eine Reise wert. Buchen Sie vor Ort eine Stadtführung, Ausflüge oder einen kompletten Urlaub - vor oder nach Ihrer Zahnbehandlung.



Garantie

Die Garantieleistungen für Zahnbehandlung und Zahnersatz sind grösser als normal in Deutschland oder in der Schweiz.



Garantie Zahnersatz bis zu:



5 Jahre auf Implantate



5 Jahre auf Zahnbrücken



5 Jahre auf Zahnkronen

3 Jahre auf Teilprothesen

1 Jahr auf Vollprothesen

1 Jahre auf Zahnfüllungen

Umfang der Garantie:

- Zahnbehandlung und Prothetik der Zahnmedizin und Zahntechnik.
- Im Falle kleinerer Korrekturen nach der Zahnbehandlung in Ungarn können Sie sich in Ihrem Heimatland behandeln lassen und die Rechnung, ausgestellt auf die Klinik / Praxis zur Rückvergütung zusenden. Unter kleinen Korrekturen versteht man die Wiederverklebung von Kronen, Prothesen oder Teilprothesen etc. nach vorgängiger Meldung der Probleme beim Behandler.

Nicht unter die Garantie fallen:

- Provisorien
- Arbeiten wie die Entfernung einer Naht nach einer Operation
- Unterfütterung einer Zahnprothese
- Arbeiten die als Nachbehandlung zu betrachten sind wie Wurzelbehandlung
- Wenn der Garantiefall im Zusammenhang mit einem Unfall entsteht

Garantieleistungen entfallen bei:

- Nichteinhaltung der notwendigen Kontrolltermine
- vernachlässigter Mundhygiene
- unbehandelter Kiefergelenk-Dysfunktion
- natürlichen Abbau von Zähnen und Zahnfleisch
- grösserer Gewichts-Abnahme bzw. -Zunahme in kurzer Zeit
- Unfallbeschädigung, z.B. Prothesen fallen lassen etc.
- Behandlung durch Fremd-Zahnärzte
- Schäden infolge Zähneknirschen und Zähnebeissen
- natürlichem Abbau des Zahnhalteapparates, bzw. des Kieferknochens
- Nichtbefolgung ärztlicher Anweisungen wie z.B. Knirscherschienen oder Prothese während der Nacht etc.

Garantieleistungen entfallen bei Allgemeinerkrankung, da diese ungünstige Auswirkungen auf Zähne und das Kauorgan haben wie:

- Epilepsie
- Osteoporose
- Diabetes
- Zustand nach Strahlentherapie
- Zustand nach zytostatischer Therapie
- Röntgen oder Chemotherapie
- Einnahme von Psychopharmaka oder Drogen

Ausübung der Zahnarzt-Garantie

Bei Geltend machen von **Garantieleistungen** nach erfolgter Zahnbehandlung ist die Zahnklinik oder Zahnarztpraxis zu konsultieren, die eine Behandlung oder ein Zahnersatz gemacht hat. Nach Abklärung mit dem Zahnarzt der die Behandlung ausgeführt hat und die Garantiepflicht übernimmt, erhalten Sie von der Klinik Vorschläge, wie, wo und wann die Reparatur rasch möglichst vorgenommen werden kann. Generell werden Garantieleistungen **in der Zahnklinik oder Zahnarztpraxis** erbracht, wo die Zahnbehandlung erfolgte. Für die Zuständigkeit einer Garantieleistung ist immer die Zahnklinik oder Zahnarztpraxis bzw. der behandelnde Zahnarzt zuständig. Wenn eine Arbeit von einer anderen Zahnarztpraxis vorgenommen wird, erlischt die Garantieleistung vom Vorbehandler.



Krankenkasse

Lassen Sie die ganze oder einen Teil der **Zahnbehandlungskosten von Ihrer Krankenkasse** zurückerstatten. Seit 2004 akzeptieren die Krankenkassen in Österreich und Deutschland die ungarischen Rechnungen.

Die geplante Zahnbehandlung in Ungarn muss vor dem Beginn der Zahnbehandlung von der Krankenkasse genehmigt werden!

Wenn Sie planen, dass Sie einen Zahnersatz in Ungarn anfertigen lassen möchten, bitte kontaktieren Sie mit Ihrem Zahnarzt. Die Kliniken erstellen Ihnen gerne einen **Heil- und Kostenplan (HKP)**, den Sie in Ihrer Krankenkasse einreichen können.

Nach dem Abschluss der Behandlung erhalten Sie eine Rechnung, die Sie bei Ihrer Krankenkasse einreichen können. Wie hoch der Anteil ist, die von der Kasse übernommen wird, hängt von Ihrer persönlichen Versicherung ab.

Deutschland - Krankenkassenregelung

Die Zahnkronen, Brücken und Prothesen, also der Zahnersatz ist eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland.

Heutzutage ist es egal, welche Art der **Zahnbehandlung oder Zahntherapie** die Patienten wählen, erhalten sie einen festen Zuschuss. (unabhängig von der gewählten Zahnbehandlungsmethode). Diese Regelung hat für Sie einen grossen Vorteil, da Sie unter mehreren Möglichkeiten, Lösungen wählen können, ohne den festen Zuschuss zu verlieren.

Die Höhe des Kassenzuschusses richtet sich nicht mehr nach der Behandlungsmethode, sondern ausschließlich nach dem zahnärztlichen Befund - der Zahnlucke, die ersetzt wird oder dem Zahn, der überkront werden muss. Den befundbezogenen Festzuschuss zahlt die Krankenkasse unabhängig davon, ob Sie sich für eine einfache oder eine aufwändige Therapie entscheiden.

Die Höhe der befundbezogenen Zuschüsse beträgt 50% der Kosten der sog. Regelversorgung, der aber noch erhöht werden kann. Wenn jemand in den letzten 5 Jahren, jedes Jahr regelmässig auf einer Kontrolle beim Zahnarzt erscheint, kann sich die Höhe des Zuschusses um 20% erhöhen. Wenn diese Zeitdauer 10 Jahre ist, erhöht sich der Festzuschuss um 30%.



Österreich - Krankenkassenregelung

Bei der Wiener Gebietskrankenkasse müssen die Kostenzuschüsse vor der Zahnbehandlung genehmigt werden.

An der Website der Wiener Gebietskrankenkasse können Sie nützliche und ausführliche **Informationen über den Festzuschuss der einzelnen Zahnbehandlungen** finden:

<https://www.wgkk.at/portal27/wgkkversportal/content/content-Window?viewmode=content&contentid=10007.724574>

Der fixe Zahnersatz, die fixen Kronen, Brücken oder Zahnimplantate sind keine Leistung der sozialen Krankenversicherung. Wenn der Patient einen solchen Zahnersatz möchte anfertigen lassen, muss er die Kosten dafür zur Gänze bezahlen.

Die Kasse leistet Kostenzuschüsse, deren Höhe in der Satzung festgelegt ist, für festsitzenden Zahnersatz, wenn ein abnehmbarer Zahnersatz aus medizinischen Gründen nicht möglich ist.

Dies ist insbesondere der Fall bei:

- Patientinnen/Patienten mit Lippen-Kiefer-Gaumenspalten
- Tumorpatientinnen/Tumorpatienten in der postoperativen Rehabilitation
- Patientinnen/Patienten nach polytraumatischen Kieferfrakturen in der posttraumatischen Rehabilitation
- Patientinnen/Patienten mit extremen Kieferrelationen (z.B. extreme Progenie, Prognathie, totale Atrophie des Kieferkammes), die eine prothetische Versorgung mit abnehmbaren Zahnersatz nicht zulassen.

Zum unentbehrlichen Zahnersatz gehört auch die notwendige Reparatur von unentbehrlichen Zahnersatzstücken.

Abschnitt 1- Erklärung des Versicherten

Im Datenfeld oben und unten links werden Ihre persönlichen Daten eingetragen, die auf der Versichertenkarte gespeichert sind. Daneben, in der Erklärung des Versicherten bestätigen Sie in jedem Behandlungsfall durch Ihre Unterschrift Ihre Mitgliedschaft bei der genannten Krankenkasse. Zudem bestätigen Sie, dass Sie über Art, Umfang und Kosten der Regel-, der gleich- und andersartigen Versorgung aufgeklärt worden sind sowie über den voraussichtlichen Herstellungsort bzw. das voraussichtliche Herstellungsland des Zahnersatzes. Es ist ein Leerfeld vorhanden, in das im Rahmen des Aufklärungsgesprächs der jeweilige Ort bzw. das Land im Einzelfall einzutragen ist. Ihre Unterschrift bestätigt auch, dass Sie die Behandlung entsprechend des HKP wünschen.

Abschnitt 2- I. Befund des gesamten Gebisses / Behandlungsplanung

Im Feld I. Befund des gesamten Gebisses / Behandlungsplanung wird der Zahnstatus beschrieben, die Regelversorgung in der Zeile „R“ aufgeführt und gegebenenfalls die davon abweichende Therapieplanung in der Zeile „TP“ angezeigt. Für die Beschreibung verwendet der Zahnarzt Kürzel, die auf dem Formular erläutert sind. Die Ihrem Befund zugeordnete Regelversorgung trägt der Zahnarzt immer ein, unabhängig davon, welche Art von Zahnersatz tatsächlich geplant ist.

B = Befund: In dieser Zeile steht in Kleinbuchstaben der Zahnstatus.

R = Regelversorgung: Auf dieser Grundlage bewilligt die Krankenkasse die Festzuschüsse.

TP = Therapieplanung: Hier wird mit Ihnen abgestimmte Planung aufgeführt. Die Zeile bleibt leer, wenn Sie sich für die Regelversorgung entschieden haben

Rechts unterhalb des Feldes I. Befund des gesamten Gebisses / Behandlungsplanung finden sich in einem Kasten Erläuterungen

Abschnitt 3- II. Befunde für Festzuschüsse und Zuschussfestsetzung

In die Tabelle II. Befunde für Festzuschüsse trägt Ihr Zahnarzt die Nummern der bei Ihnen vorliegenden Festzuschussbefunde ein. Die Nummern dienen Ihrer Krankenkasse zur Prüfung und Festsetzung der Festzuschüsse. Jeder Befund-Nummer ist ein definierter Festzuschuss zugeordnet. Die Beträge erhöhen sich um 20 bzw. 30 Prozent, wenn Sie in den vergangenen fünf bzw. zehn Jahren alle Kontrolltermine bei Ihrem Zahnarzt wahrgenommen haben und diese im Bonusheft lückenlos dokumentiert sind. Bei Härtefallpatienten, die die Regelversorgung in Anspruch nehmen, übernimmt die Krankenkasse die tatsächlichen Kosten.

Nachdem die Krankenkasse die Festzuschüsse im Feld IV. Zuschussfestsetzung bewilligt hat, erhält der Zahnarzt den HKP zurück. Die Behandlung kann beginnen. Die Zusage ist ein halbes Jahr gültig. Innerhalb dieser Zeit muss die Behandlung abgeschlossen und der Zahnersatz in der vorgesehenen Weise eingegliedert sein.

Abschnitt 4- III. Kostenplanung

Bei III. Kostenplanung erhält der Patient einen Überblick über die voraussichtlichen Behandlungskosten. Sie setzen sich aus dem zahnärztlichen Honorar und den Material- und Laborkosten zusammen. Je nach geplanter Behandlung berechnet der Zahnarzt sein Honorar nach unterschiedlichen Gebührenverzeichnissen: Für „Kassenleistungen“ wird nach dem sog. „Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen“ (BEMA) abgerechnet, für die Abrechnung von Privatleistungen ist die „Gebührenordnung für Zahnärzte“ (GOZ) maßgeblich. Sind Privatleistungen vorgesehen, erhält der Patient zusätzlich den Teil 2 des Heil- und Kostenplans mit einer ausführlichen Kostenaufstellung. Zum Zeitpunkt, zu dem der Heil- und Kostenplan zusammengestellt wird, können die Kosten nur geschätzt werden. Ob die tatsächlichen Kosten etwas höher oder niedriger ausfallen, richtet sich nach den individuellen Arbeiten für jeden einzelnen Patienten. Bei größeren Änderungen in der Therapieplanung ist aber die erneute Genehmigung durch die Krankenkasse einzuholen.

Abschnitt 5- V. Rechnungsbeträge

In die Tabelle V. Rechnungsbeträge trägt der Zahnarzt nach Abschluss der Behandlung die tatsächlich entstandenen Kosten ein. Das Honorar für die Regelversorgung wird aus der Kostenplanung übernommen und in Zeile 1 eingetragen. Wenn während der Behandlung zusätzliche Regelversorgungsleistungen notwendig geworden sind, wie zum Beispiel zusätzliche Provisorien, werden diese in Zeile 2 eingetragen. Unter „ZA-Honorar GOZ“ in Zeile 3 finden sich die über die Regelversorgung hinausgehenden Leistungen unter Berücksichtigung des tatsächlichen Aufwandes. In Zeile 4 stehen die Material- und Laborkosten des zahntechnischen Labors. In Zeile 5 finden sich die Material- und Laborkosten, die in der Praxis entstanden sind, zum Beispiel für Abformungen. Für diese Kosten erhalten Sie zusätzlich detaillierte Aufstellungen der einzelnen Positionen. Unter „Versandkosten Praxis“ werden in Zeile 6 die Kosten für den Versand an das zahntechnische Labor aufgeführt. Wird von der sich ergebenden „Gesamtsumme“ in Zeile 7 der „Festzuschuss Kasse“ in Zeile 8 abgezogen, ergibt sich der von Ihnen zu zahlende Anteil an den Kosten, der „Versichertenanteil“ (Zeile 9).

Abschnitt 6-Gutachterlich befürwortet

Möglicherweise lässt Ihre Krankenkasse den HKP durch einen unabhängigen Gutachter überprüfen. Dieser trägt seine Beurteilung von Befund und Planung im Feld „Gutachterlich befürwortet“ ein. Das detaillierte Gutachten liegt der Krankenkasse vor.

Abschnitt 7-Eingliederungsdatum

Der Zahnarzt trägt das Datum der Eingliederung des Zahnersatzes ein sowie den Herstellungsort und das Herstellungsland. Anschließend bestätigt er mit seiner Unterschrift, dass der Zahnersatz wie vorgesehen eingesetzt wurde. Die Angaben dienen der Abrechnung der Festzuschüsse mit der Kasse. Der Patient erhält zusätzlich eine Rechnung des Zahnarztes über seinen Eigenanteil.

(Teil 2)

Heil- und Kostenplan Teil 2

Zahnarzt (Briefkopf)

Patient (Adresse)

Anlage zum Heil- und Kostenplan vom

Für Ihre prothetische Behandlung werden entsprechend nachfolgender Aufstellung voraussichtlich folgende Kosten/Eigenanteile anfallen:

Zahn/Gebiet	GOZ	Leistungsbeschreibung	Anzahl	Betrag EUR

Zahnärztliches Honorar GOZ (entsprechend Zeile III/3 HKP):

EUR

Zahnärztliches Honorar BEMA (entsprechend Zeilen III/1 und 2 HKP):

EUR

Material und Laborkosten (entsprechend Zeile III/4 HKP):

EUR

Gesamtkosten (entsprechend Zeile III/5 HKP):

EUR

abzüglich Festzuschüsse:

EUR

Ihr voraussichtlicher Eigenanteil wird hiernach betragen

EUR

Kosten für allgemeine und konservierend-chirurgische Leistungen nach der GOZ sind in den Beträgen nicht enthalten. Unvorhersehbare Leistungen, die sich im Rahmen der Behandlung ergeben, werden gesondert berechnet. Unvorhersehbare Veränderungen der Schwierigkeit sowie des Zeitaufwandes der einzelnen Leistungen, der Umstände bei der Ausführung oder der Methode können zu Kostenveränderungen führen.

Ich wünsche eine Versorgung entsprechend
des Heil- und Kostenplans nebst dieser Anlage

.....
Unterschrift Zahnarzt

.....
Datum/Unterschrift Versicherter

Information über die Kosten der Regelversorgung

Die Kosten für eine dem Befund entsprechende Regelversorgung liegen voraussichtlich in Höhe des doppelten Festzuschusses.

doppelter Festzuschuss EUR

abzüglich von der Kasse

festgesetzter Festzuschüsse EUR

Ihr Eigenanteil würde im Falle der Regelversorgung daher voraussichtlich EUR zzgl. der möglicherweise anfallenden Edelmetallkosten betragen.

Anlage zum Heil- und Kostenplan

Der Plan soll Patienten größtmögliche Klarheit über die Kosten verschaffen. Der Zahnarzt füllt Teil 2 des HKP nur dann aus, wenn Sie eine von der Regelversorgung abweichende Behandlung (sog. gleich- oder andersartigen Zahnersatz) wünschen. Also immer dann, wenn Leistungen geplant sind, die nach der privaten „Gebührenordnung für Zahnärzte“ (GOZ) abgerechnet werden.

Der obere Abschnitt des Formulars, der grafisch unterschiedlich aufgebaut sein kann, zeigt die Kostenaufstellung der geplanten Versorgung mit Zahnersatz, die über die Regelversorgung hinausgeht. Damit erhalten Sie genaue Informationen über die voraussichtlichen Gesamtkosten, die Festzuschüsse der Kasse und Ihren Eigenanteil.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die mit dem HKP geplante Zahnersatzversorgung wünschen und über die entstehenden Kosten informiert wurden.

Im unteren Abschnitt des Formulars wird noch einmal zusätzlich über die Kosten informiert, die bei der Wahl der Regelversorgung anfallen würden. Damit können Sie direkt vergleichen, wie viel Sie bei der tatsächlich geplanten Versorgung zuzahlen müssen, und wie viel Sie bei der Wahl der Regelversorgung zu zahlen hätten.

Preise und Kosten der Zahnbehandlungen

Bei Zahnklinik Ungarn sparen Sie in der Regel zwischen 40 und 70 Prozent der Kosten ein, die Sie in Deutschland, Österreich oder in der Schweiz für eine vergleichbare Zahnbehandlung bezahlen würden.

Preisvergleich

	HU	AT	DE	CH
Panoramaröntgen	40 €	60 €	80 €	100 €
Erstkonsultation, Vorberatung	0 €	10 €	10 €	20 €
Erstellung eines Heil- und Kostenplanes	0 €	10 €	12 €	15 €
Lokale Anästhesie	0 €	0 €	10 €	20 €
Einflächige Füllung	50 €	120 €	225 €	355 €
Metal-Keramik Krone	170 €	395 €	550 €	710 €
Zirkon-Krone	340 €	510 €	730 €	955 €
Goldkeramik Krone	390 €	550 €	620 €	710 €
provisorische Krone	20 €	30 €	35 €	50 €
Implantat	440 €	500 €	1750 €	1920 €
Knochaufbau	350 €	500 €	700 €	920 €
Gold Inlay	260 €	410 €	680 €	810 €
Gradia Inlay	255 €	380 €	515 €	680 €



Preisbeispiel

Zahnärztliche Leistungen, Behandlungen

Fachberatung, Erstellung des	
Heil- und Kostenplanes	gratis
Lokalanästhesie	gratis
Panoramaröntgenaufnahme	40 €
3D CT Röntgenaufnahme	100 €
Narkose (pro Stunde)	350 €

Preise und Kosten der Zahnimplantate

Zahnimplantat	440 €
Knochaufbau	350 €
Implantatkopf (Titan)	150 €
Premium Zahnimplat	550 €
Nobel Biocare Replace Implantat	650 €

Preise und Kosten der kieferchirurgischen Eingriffe

Offener Sinus Lift	710 €
Knochenaufbau	650 €
Knochenersatzmaterial	300 €
Chirurgische Zahnziehen	150 €
Wurzelspitzenresektion	150 €

Preise und Kosten der Zahnkronen und Brückenglieder

Metal-Keramik Krone	170 €
Zirkon-Keramik Krone	340 €
Goldkeramik Krone	390 €
Vollkeramikkrone	380 €
Implantatkrone Metallkeramik	240 €
Implantatkrone Zirkonkeramik	360 €
Titankrone	300 €
Provisorische Krone	20 €

Preise und Kosten der ästhetischen Zahnbehandlungen

Kompositfüllung (klein)	50 €
Kompositfüllung (gross)	90 €
Gradia Inlay	255 €
Gold Inlay	260 €
Provisorische Füllung	20 €
Zähnebleichen mit White Smile	300 €
Professionelle Mundhygiene	70 €
Veneer	300 €
Keramik Inlay	300 €

Preise und Kosten der herausnehmbaren Zahnersätze / Prothesen

Vollprothese aus Kunststoff	400 €
Vollprothese mit Goldnetz	440 €
Provisorische Prothese	190 €
Metallplatte	290 €
Titanplatte	330 €

Warum zum Zahnarzt gehen?

Der Zahnarzt und der Besuch beim Zahnarzt ist eine Sache, was man solange verschieben möchte, bis es möglich ist. Es ist aber empfehlenswert, regelmässig den Zahnarzt zu besuchen.

Warum? So können gewisse Probleme, Beschwerden beseitigt werden.

10 Gründe, wenn man unbedingt zum Zahnarzt gehen muss:

1. Kopfschmerzen und Halsschmerzen

Wenn Sie regelmässig Kopfschmerzen haben und Sie keine Idee mehr haben warum Ihr Kopf schmerzt, besuchen Sie Ihren Zahnarzt auch. Es kann in gewissen Fällen vorkommen, dass eine kleine Mißbildung im Mund entsteht.

2. Mundtrockenheit

Wenn Sie regelmässig fühlen, dass der Mund zu trocken ist, nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrem Zahnarzt in der Zahnklinik Ungarn auf. Die Mundtrockenheit kann das Symptom des Diabetes sein. Der Speichel schützt die Zähne von Bakterien, deswegen ist es sehr wichtig, dass das Problem der Mundtrockenheit so schnell wie möglich gelöst werden soll.

3. Zahnfleischblutung

Wenn Ihre Zähne regelmässig bei der Zahnreinigung oder beim Essen von Äpfel bluten, besuchen Sie unbedingt Ihren Zahnarzt sofort. Die Blutung des Zahnfleisches ist ein seriöses Problem, was kontrolliert bzw. beseitigt werden muss. Die Blutung des Zahnfleisches weist auch darauf hin, dass eine Entzündung im Körper ist.

4. jährliche Kontrolle

Es ist äusserst wichtig. So tun Sie viel für Ihre Zähne. Bei der jährlichen -oder besser jährlich zweimal- Kontrolle kann der Zahnarzt Probleme, Zahnstein, Karies rechtzeitig erkennen und gleichzeitig beseitigen.

5. unangenehmer Mundgeruch

Der Grund des unangenehmen Mundgeruchs ist in gewissen Fällen die Bildung des Zahnsteines.

6. ratternde Stimme während der Mahlzeit

Bei irgendwelcher Mißbildung des Kauaktes besuchen Sie unbedingt Ihren Zahnarzt. Er wird dann den Mund sorgfältig prüfen. Ein Zahn, der sich nicht am richtigen Platz befindet, kann Probleme im Mund verursachen. Es gibt mehrere unangenehmen und schmerzhaften Nebenwirkungen. Warten Sie nicht bis dann, bis seriöse Probleme sich auftreten.

7. Haarschwund

Es ist ein seltsames Symptom. In gewissen Fällen kann es vorkommen, dass wegen Zahnproblemen ein Haarschwund auftritt.

8. Besonderer Geschmack des Speichels

Wenn Sie bemerken, dass der Speichel einen anderen Geschmack hat, kann es bedeuten, dass irgendwas im Mund nicht in Ordnung ist. In diesem Fall besuchen Sie Ihren Zahnarzt und er wird es prüfen

9. Empfindlichkeit der Zähne

Wenn Ihre Zähne auf kalte, warme Speisen besonders empfindlich sind, ist es empfehlenswert, diese dem Zahnarzt zu zeigen. Es kann vorkommen, dass die Zähne wegen Karies empfindlich sind. Ihr Zahnarzt in der Zahnklinik Ungarn kann Ihnen nützliche Informationen und Ratschläge über die empfindlichen Zähne mitteilen.

10. Krebschutzuntersuchung

Der Mundhöhlenkrebs ist eine der führenden Krankheiten in der Welt. Jede zahnärztliche Untersuchung in unserer Zahnklinik in Ungarn bedeutet gleichzeitig eine Krebsuntersuchung auch. Die früh festgestellten Krebskrankheiten können mit hoher Effizienz kuriert werden.

